UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456

Referat 1.1. Studierendensekretariat, Rubenowstraße 2, 17489 Greifswald, ☎ (03834) 420 1296 / 🖷 (03834) 420 1290

Antrag auf Einschreibung zur Fortsetzung des Studiums
(Master-, Zweit-, Aufbau- oder Ergänzungsstudium)

Passfoto

Bitte genau positioniert einkleben!

Nicht antackern!

- Die Antragstellung mit diesem Formular ist nur für Bewerber*innen möglich, die noch bzw. in den vergangenen 2 Semestern an der Universität Greifswald eingeschrieben sind oder waren.
- Voraussetzung für die Aufnahme eines o. g. Studiums ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Erststudiums (Zeugnis im Original oder als beglaubigte Kopie).

_____
Name, Vorname

|__|__|__|__|__|__|
Matrikel-Nummer

Aktuelle Korrespondenzadresse:

_____
Straße, Nr.

|__|__|__|__|__| _____
PLZ Ort

Hiermit beantrage ich die Aufnahme des Studiums zum ☐ Wintersemester 20 ___/ ___
☐ Sommersemester 20 ___

Abschlussart: _____

Fach/Fächer: _____ ☐ Fachsemester

_____ ☐ Fachsemester

_____ ☐ Fachsemester

Wieviel Semester unterbrachen Sie Ihr Studium im beantragten Studiengang? |__|__| Grund der Unterbrechung: |__|
(Schlüsselverzeichnis Nr. 4)

(Sofern Sie über anrechenbare Leistungen aus dem früheren Studium eines gleichen oder fachverwandten Studiums verfügen, benötigen Sie einen Anrechnungsbescheid des Zentralen Prüfungsamtes bzw. zuständigen Prüfungsausschusses.)

Angaben zum abgeschlossenen Studium:

Fach/Fächer: _____

_____

Abschlussart: _____
(z.B. Diplom, Master, usw.)

Datum des Abschlusses: _____ Note: _____

Ich beantrage die Immatrikulation und versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Erhebungsbogen gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben den Widerruf der Einschreibung zur Folge haben können. Ich bin im Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht vom Studium in Auswirkung einer Ordnungsmaßnahme exmatrikuliert worden und habe in dem gewählten oder verwandten Studiengang keine Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung endgültig nicht bestanden bzw. einen erforderlichen Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht.

Mit Übersendung des Antrages auf Einschreibung ist die Einschreibgebühr gem. Universitätsgebührenordnung immer zu zahlen, auch bei Rücknahme der Einschreibung gem. §18 der Immatrikulationsordnung. Die Zahlungsaufforderung erhalten Sie zusammen mit den Immatrikulationsunterlagen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass wichtige Rechte und Pflichten eines*einer Studierenden in der Immatrikulationsordnung der Universität Greifswald geregelt sind und über die mir nach der Immatrikulation automatisch zugeteilte E-Mail-Adresse auch für mich wichtige Informationen der Universität bekannt gegeben werden. Nachteile, die mir ggf. durch das Nichtabrufen dieser Mails vom Mailserver der Universität entstehen können, gehen zu meinen Lasten. Mir ist bekannt, dass das zur Verfügung gestellte Passfoto für die Dauer meines Studiums elektronisch verarbeitet und gespeichert und auf dem Studierendenausweis aufgedruckt wird.
Studierende der Human- und Zahnmedizin finden auf folgender Seite das Merkblatt für die Biostoffverordnung
https://www.uni-greifswald.de/studium/vor-dem-studium/einschreibung/wichtige-informationen-nach-der-einschreibung/

Ich willige ein, dass meine Kontaktdaten für die Erhebungen zu Zwecken der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung genutzt werden. |__| Ja |__| Nein

Datenschutzhinweise sind unter https://www.uni-greifswald.de/datenschutz-nistu/ zu finden.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Bearbeitungsvermerk Studierendensekretariat:

Immatrikulation ❒ ja
❒ nein _____
kurze Begründung

_____ _____
Datum Bearbeiter*in

Schlüsselverzeichnis:

Schlüssel 4:

01 Mutterschutz (Schwangerschaft) und Elternzeit
02 Kinderbetreuung
03 andere familiäre Gründe
04 Praktikum
05 Auslandsaufenthalt
06 Freiwilligendienst
07 Erwerbstätigkeit
08 Krankheit